

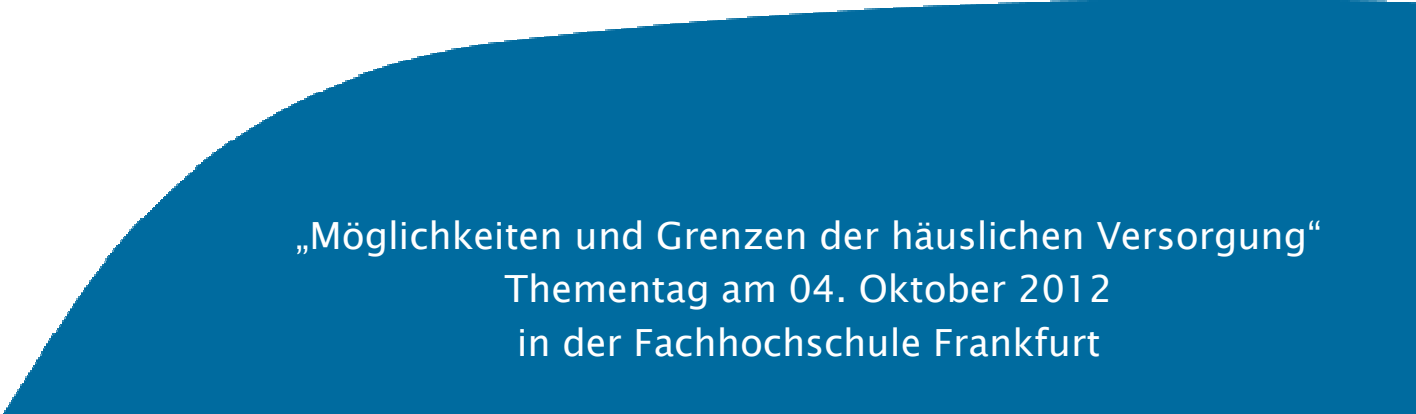


## Ambulante Wohnformen – eine kritische Würdigung

Oliver Blatt

Leiter der Abteilung Gesundheit

Verband der Ersatzkassen e.V.



„Möglichkeiten und Grenzen der häuslichen Versorgung“  
Thementag am 04. Oktober 2012  
in der Fachhochschule Frankfurt

## Agenda

- Wohnen und Wohnformen im Alter
- Vor-, Nachteile und Grenzen ambulanter Wohnformen
- Neuerungen des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG)
- Fazit



# Wohnen und Wohnformen im Alter

## Wohnen im Alter

Würde

Identität

Selbstbestimmung

Die meisten Menschen wünschen sich auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in den eigenen „vier Wänden“ in der gewohnten Umgebung zu führen.

Sicherheit

hauswirtschaftliche  
und pflegerische  
Versorgung

gesellschaftliche Teilhabe  
und Integration

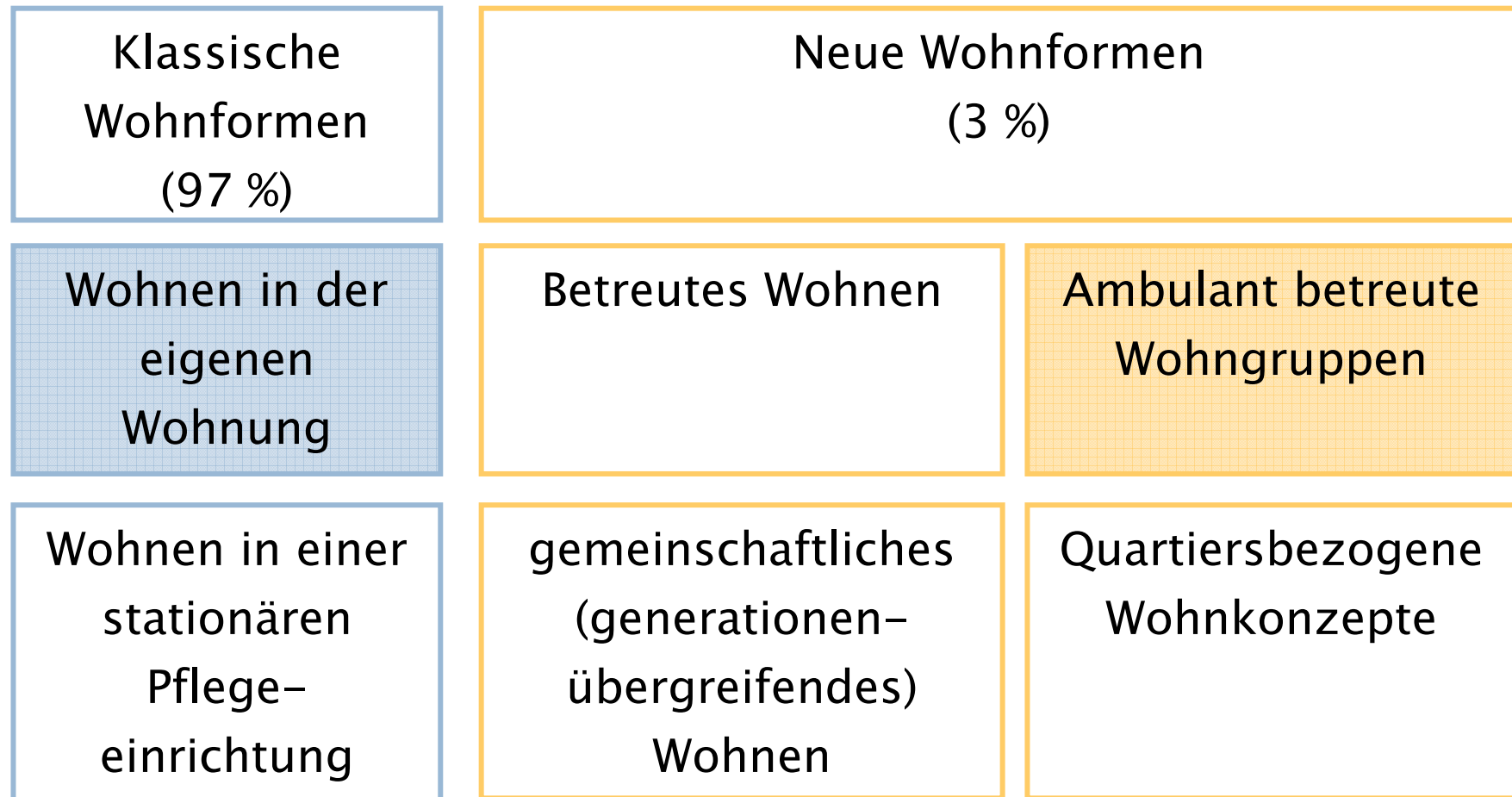
## Status Quo – wie wohnen ältere Menschen?

93 Prozent der älteren Menschen leben in einer eigenen Wohnung

4 Prozent der über 65-Jährigen wohnen in stationären Pflegeeinrichtungen

(Nur) 3 Prozent der älteren Menschen wohnen in sog. „neuen“ Wohnformen im Alter (Rentner-WGs)

## Wohnformen im Alter – bunte Vielfalt



## Exkurs – ambulant betreute Wohngruppen

- Entwickeln sich aus dem „normalen“ Wohnen heraus
- 6 – 12 Hilfe- und Pflegebedürftige leben in einem Haushalt und werden von Betreuungskräften unterstützt
- Eigener Schlaf- und Wohnbereich kann nach eigenen Vorstellungen gestaltet werden
- Wohnzimmer, Küche, Bad etc. werden gemeinsam genutzt
- Zusätzliche Versorgung durch Pflegekräfte
- vgl. hierzu Arbeitshilfe des KDA (Köln, 2006)

## Vor-, Nachteile und Grenzen ambulanter Wohnformen





## Vorteile ambulanter Wohnformen (1)



### In der eigenen Wohnung

- Verbleib in der gewohnten Umgebung
- Beibehaltung des vertrauten Hausarztes
- Erhalt von bestehenden sozialen Netzwerken (Verwandte, Freunde, Bekannte)
- Erhalt der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung
- Angehörige werden in die Versorgung einbezogenen
- Kostengünstiger als vollstationäre Unterbringung

## Vorteile ambulanter Wohnformen (2)



### In ambulant betreuten Wohngruppen

- Integration und Interaktion der Pflegebedürftigen innerhalb der ambulanten Wohngruppen
- In Abhängigkeit von der Lage: Erhalt von bestehenden sozialen Netzwerken (Verwandte, Freunde, Bekannte)
- Angehörige werden in die Versorgung einbezogenen
- (Tendentiell) Kostengünstiger als vollstationäre Unterbringung

## Nachteile ambulanter Wohnformen



### Eigene Wohnung:

- Verbleib in der eigenen Häuslichkeit kann zu Vereinsamung führen
- keine Rund-um-die-Uhr-Versorgung
- Höchste Belastung der Angehörigen im Vergleich zu anderen Wohnformen
- Ohne Angehörige in „Reichweite“ mit zunehmendem Hilfebedarf des Pflegebedürftigen schwerer realisierbar.

## Nachteile ambulanter Wohnformen



### Ambulant betreute Wohngruppen:

- Lebensqualität ist stark abhängig von den Pflegebedürftigen, die in der WG leben
- Ggf. erhebliche Belastung der Angehörigen durch Übernahme der Organisation
- Rechtlicher Rahmen bietet keine (bundesweit) definierten Standards für Versorgungssicherheit und Qualität.
- Aufgaben/Organisation können unklar bleiben („Wer bezahlt die Stromrechnung?“)

## Grenzen ambulanter Wohnformen



Grenzen hängen von den individuellen Voraussetzungen und den jeweiligen örtlichen/räumlichen Gegebenheiten ab. Eine pauschale Beschreibung ist schwierig.

- Pflegebedürftige mit sehr hohem Betreuungs- und Pflegebedarf können ambulant nicht/nur sehr aufwändig umfassend versorgt werden
- Demenz bereits heute Hauptgrund für die Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung
- Personen ohne soziale Netzwerke und informelle Helfer
- Versorgung von Intensivpflegepatienten

## Die Qual der Wahl !?

Es gibt eine große Vielfalt ambulanter und stationärer Versorgungsangebote.

Die letztendliche Entscheidung für eine bestimmte Versorgungsform muss jeder Versicherte für sich treffen. Dabei sind die eigenen Wünsche und Bedürfnisse, aber auch der (notwendige) Umfang des Betreuungs- und Pflegebedarfs mit einbeziehen.

Ziel muss es sein, den Versicherten in die Lage zu versetzen, eine selbst bestimmte Entscheidung zu treffen, die seiner individuellen Situation (im Sozialraum) gerecht wird.

Den Belangen der ggf. pflegenden Angehörigen ist Rechnung zu tragen.



## Intensivpflege-Wohngruppen



- „verkappte Mini-Pflegeheime“
- Qualität der Versorgung und Qualifikation der Mitarbeiter sind für die Pflegekassen nur schwer überprüfbar
- Entstehen selten bis nie aufgrund auf Initiative und Wunsch der Betroffenen
- extrem hohe Kosten für die Solidargemeinschaft

## Neuerungen des Pflege- Neuausrichtungs-Gesetzes (PNG)







## Neuerungen des PNG



- ✓ § 38 a (neu)

Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

- ✓ § 45 e (neu)

Anschubfinanzierung für die Gründung ambulant betreuter Wohngruppen

- ✓ § 45 f (neu)

Weiterentwicklung neuer Wohnformen

## Neuerungen des PNG

### § 38 a (neu)

Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen



### *Dauerhafte Leistung:*

- Pflegebedürftige erhalten einen pauschalen Zuschlag von 200 Euro monatlich
- wenn sie in einer ambulant betreuten Wohngruppe in einer gemeinsamen Wohnung leben
- Pflegegeld- oder Pflegesachleistungen erhalten
- eine Pflegekraft organisatorische, verwaltende oder pflegerische Tätigkeiten verrichtet
- es sich um gemeinschaftliches Wohnen von regelmäßig mind. drei Pflegebedürftigen handelt.

## Neuerungen des PNG

### § 38 a (neu)

Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen



### *Bewertung:*

- Grundsätzlich positiv, aber keine eindeutige Definition des Begriffs „ambulant betreute Wohngruppe“ / heimrechtliche Voraussetzung differieren
- Alle Arten von Wohngruppen werden gefördert. Die Zielsetzung, speziell Wohngemeinschaften zu fördern, die eine Kraft zur Erledigungen der organisatorischen und verwaltenden Aufgaben anstellen, wird nicht erreicht.
- Missbrauch und Mitnahmeeffekte sind zu befürchten

## Neuerungen des PNG

§ 45 e (neu)  
Anschub-  
finanzierung  
für die  
Gründung  
ambulant  
betreuter  
Wohngruppen

### *Einmalige Leistung*

- bei Neugründung einer Wohngruppe für die altergerechte oder barrierearme Umgestaltung der gemeinsamen Wohnung
- 2.500 Euro pro Versicherten
- max. 10.000 Euro pro Wohngruppe
- Fördersumme insgesamt 30 Millionen Euro oder bis 31. Dezember 2015).



## Neuerungen des PNG

§ 45 e (neu)  
Anschub-  
finanzierung  
für die  
Gründung  
ambulant  
betreuter  
Wohngruppen



### *Bewertung:*

- Förderung der pflegerischen Infrastruktur ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und liegt im Regelungsbereich der Länder und Kommunen
- Qualität der Versorgung kann nur schwer überprüft werden
- Geringe und unklare Reichweite der Regelung (Förderung von max. 12.000 Personen möglich, kein Länderschlüssel vorgegeben)

## Neuerungen des PNG

§ 45 f (neu)

Weiter-  
entwicklung  
neuer  
Wohnformen

### *Förderung von Modellprojekten*

- zur wissenschaftlich gestützten Weiterentwicklung neuer Wohnformen
- Modulhafte Versorgungsangebote als Alternative zur vollstationären Pflege
- ambulante Betreuungsformen, die über das Angebot von Wohngruppen hinausgehen
- Fördersumme insgesamt 10 Millionen Euro



## Neuerungen des PNG

§ 45 f (neu)

Weiter-  
entwicklung  
neuer  
Wohnformen



***Bewertung:***

- Die Weiterentwicklung neuer qualitäts- gesicherter Versorgungsformen für Pflegebedürftige kann bereits im Rahmen des § 8 Absatz 3 SGB XI gefördert werden.
- Die jährliche Fördersumme des § 8 Abs. 3 wurde in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft. Eine zusätzlichen Förderung ist nicht notwendig.



## Fazit



## Fazit (1)



- ➔ Unbestritten ist der Wunsch älterer Menschen, (auch) im Alter und bei Pflegebedürftigkeit ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Dies gelingt am Besten in der eigenen Häuslichkeit.
- ➔ Der Großteil der Pflege wird weiterhin in der eigenen Häuslichkeit (und durch Angehörige) stattfinden.
- ➔ Es ist wichtig und richtig solche ambulante Versorgungsangebote zu fördern, die pflegende Angehörigen entlasten.

## Fazit (2)



- ➔ Ambulante Wohngruppen können offensichtlich im Einzelfall ein passgenaues Versorgungsangebot darstellen, spielen derzeit aber eine eher untergeordnete Rolle.
- ➔ Das PNG setzt finanzielle Anreize für betreute Wohngruppen. Die Entscheidung für diese Wohnform sollte jedoch nicht allein von diesem Anreiz geleitet werden.
- ➔ Erfahrungen zeigen, dass ambulante Wohngruppen mit z.T. erheblichen Belastungen für Angehörige einhergehen.
- ➔ Es bedarf (bundesweit) einheitlicher und anerkannter Qualitätsstandards für betreute Wohngruppen (insbesondere auch um eine Versorgungssicherheit bis zum Lebensende sicherzustellen)

## Fazit (3)



- ➔ Pflegeheime werden auch in Zukunft benötigt. „Ambulant vor stationär“ ist wünschenswert, aber nicht in jedem Fall realisierbar.
- ➔ Für Menschen mit einem hohen Betreuungs- und Pflegebedarf (Demenz) bieten stationäre Pflegeeinrichtungen gute Voraussetzungen, um dort selbst bestimmt und würdevoll zu leben (Teilhabe).
- ➔ Sachgerechte Beratung und Information für Angehörige und Pflegebedürftige ist der Schlüssel für eine „Selbstbestimmte Entscheidung“.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

*[oliver.blatt\[a\]vdek.com](mailto:oliver.blatt@vdek.com)*

„Möglichkeiten und Grenzen der häuslichen Versorgung“  
Thementag am 04. Oktober 2012  
in der Fachhochschule Frankfurt